

**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

**Herausgeber:** Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (2001-2002)

**Heft:** 73

**Buchbesprechung:** Hat das Drei-Säulen-Konzept eine Zukunft? [Erwin Carigiet, Jean-Pierre Fragnière]

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechung

### Hat das Drei-Säulen-Konzept eine Zukunft ?

Hrsg. Erwin Carigiet, Jean-Pierre Fragnière

Verlag现实és sociales, Lausanne. ISBN 2-88146-113-7, Fr. 24.--

Die Autoren des Buches stellen in kurzen Beiträgen die Zusammenhänge dar, welche das komplexe System der sozialen Sicherheit auszeichnen. Sie tragen damit zur wissenschaftlich fundierten Meinungsbildung der sozialpolitisch interessierten Öffentlichkeit bei. Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer Ausführungen sind das Drei-Säulen-Konzept der schweizerischen Alterssicherung.

Soziale Sicherheit stellt in den westlichen Industrienationen eine der wichtigsten zivilisatorischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts dar. Ihre Architektur hat sich in der Schweiz zwar im Grossen und Ganzen bewährt, bedarf aber der ständigen Anpassung und Erneuerung. Auslöser hierfür sind - am Anfang des 21. Jahrhunderts - unter anderem der soziale Wandel in der Arbeitswelt und in den familiären Strukturen, die demographischen Veränderungen und die wirtschaftlichen Entwicklungen.

Als für die zukünftige Entwicklung des Systems der schweizerischen sozialen Sicherheit bedeutendste Faktoren werden oft nur die demographischen Veränderungen genannt: Die stetige Alterung der Gesellschaft, die zunehmende Lebenserwartung bei gleichzeitig aber verbesserter Gesundheit, die Abnahme der Geburten beschäftigen und beunruhigen weite Kreise. Ein rein ökonomisch ausgerichteter Fokus greift jedoch zu kurz. Das Soziale und die Wirtschaft stellen keine Gegensätze dar, sondern bedingen sich gegenseitig.

Zu den einzelnen Beiträgen:

- *Hans Peter Tschudi*, der Vater, aber nicht auch der Erfinder des Drei-Säulen-Konzepts, wie er es selbst ausführt, weist in seinem Beitrag darauf hin, dass die besondere Stärke dieses Prinzips darin liegt, dass es nicht von einem ehrsüchtigen Wissenschaftler oder von einem Popularität anstrebenden Politiker geschaffen worden ist,

sondern von der Praxis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist gelungen, zusammen mit den Ergänzungsleistungen zur AHV, die Altersarmut weitgehend zu beseitigen. Hans Peter Tschudi tritt dafür ein, dass auch in Zukunft sowohl die Grundsicherung als auch die berufliche Vorsorge ihre Berechtigung haben.

- *Antonin Wagner* legt seinem Beitrag im Wesentlichen die Unterscheidung zwischen Individualisierung und Privatisierung der Alterssicherung zugrunde. Aus Gründen der gesellschaftlichen Gerechtigkeit sind der Individualisierung im Bereich der Grundsicherung enge Grenzen gesetzt: Die Reduktion der ersten Säule auf die rein minimale (quasi biologische) Existenzsicherung der Armen würde bedeuten, dass die AHV volumnfänglich aus Steuermitteln finanziert werden müsste und die übrigen Bevölkerungskreise die AHV-Beiträge zur individuellen Alterssicherung verwenden könnten. Der Gedanke der gesellschaftlichen Solidarität veränderte sich so in diesem Sozialwerk wesentlich. Auch wenn in der fast hundertjährigen Geschichte der schweizerischen sozialen Sicherheit der staatliche und kollektive Einfluss immer stärker geworden ist, so sind immer noch Züge eines kommunarisch und vom Genossenschaftsgedanken geprägten Sicherungssystems vorhanden. Das frei entscheidende Individuum bleibt in der Schweiz in kollektive Massnahmen eingebunden, die aber nicht nur von staatlichen Einrichtungen, sondern ebenso von privaten (teilweise betrieblichen) Trägern vollzogen und gestaltet werden. Hierin unterscheidet sich das schweizerische System sehr von jenen anderer Länder, was auch andere Perspektiven zur Lösung der anstehenden Probleme eröffnet, nicht zuletzt aus dem Zusammenspiel von Umlage- und Kapitaldeckungsfinanzierung.
- *Alain Clémence* zeigt in seinem Beitrag die Erscheinungsformen der sozialen Solidaritäten und ihr Verhältnis zu den konkreten Einrichtungen der sozialen Sicherheit auf. Die zweite Säule mit ihrem von einer bezahlten Erwerbstätigkeit ausgehenden und auf einer noch weitgehend klassischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern beruhenden Vorsorgeprinzip verwirklicht im Gegensatz zur ersten Säule keine gesellschaftliche Solidarität. Menschen mit niedrigem Einkommen bleiben von der beruflichen Vorsorge weitgehend ausgeschlossen. Diese Sicherung sichert im Versicherungs-

fall also nur Menschen ab, die in der Regel bereits während der Erwerbstätigkeit über ein existenzsicherndes Einkommen verfügten. Arme oder einkommensschwache Menschen bleiben arm oder einkommensschwach. Anders wirkt hier die gesellschaftliche Solidarität, wie sie sich in der AHV/IV und in den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verwirklicht hat. Diese könnten als Vorbild zur Bekämpfung der neuen Armutsformen dienen, wie sie infolge des Wandels der Lebens- und Arbeitsformen immer mehr junge Familien und Workingpoor betreffen.

- *Erwin Carigiet* schlägt den Bogen zwischen den beiden Hauptprinzipien der sozialen Sicherheit, nämlich zwischen dem Versicherungs- und dem Versorgungsprinzip. Diese haben sich in den beiden Grundmodellen der sozialen Sicherheit, in den Sozialversicherungen nach Bismarck und in der Staatsbürgerversorgung nach Beveridge verwirklicht. In ganz Europa herrschen in der Realität nun aber duale Systeme vor, die Elemente beider Grundmodelle enthalten. Die offensichtlichen Lücken in der heutigen und zukünftigen sozialen Sicherheit, d.h. überall dort, wo Prekarität (permanente Armutsgefährdung) für die Betroffenen zum Normalzustand geworden sind, können mit der Schaffung neuer sozialer Entschädigungssysteme, die auf dem aus Steuermitteln finanzierten Versorgungsprinzip beruhen, gezielt geschlossen werden. Sie orientieren sich am Vorbild der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Diese neuen Systeme wie z.B. Ergänzungsleistungen für Eltern oder solche zur Arbeitslosenversicherung ergänzen die bestehenden Sozialversicherungen und sollen sie nicht ersetzen. Es wird dort gesellschaftliche Solidarität geschaffen, wo das Individuum zur Selbstvorsorge nicht in der Lage ist. Die Sozialhilfe wird so wieder auf ihr angestammtes Gebiet zurückverwiesen, nämlich dort das letzte soziale Auffangnetz zu sein, wo für die individuelle Notlage individuelle Gründe vorliegen.
- *Pierre Gilliland* analysiert in seinem Beitrag die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Schweiz seit dem 2. Weltkrieg. Es ist eine Tatsache, dass reiche Länder auch über verhältnismässig hohe Ausgaben für die soziale Sicherheit verfügen. Trotzdem liegen die Schweiz und Luxemburg als reichste Länder Europas nicht an der Spitze, sie liegen im Mittelfeld. Für die Schweiz kann mithin nicht von einem übermässigen Sozialaufwand gesprochen werden.

Pierre Gilliland setzt sich insbesondere auch mit den Finanzierungsperspektiven der sozialen Sicherheit auseinander. Diese gründen stets in Hypothesen, was nach einer Darstellung der Zukunft in Varianten ruft. Dies wird aber oft unterlassen und so werden nicht unbedingt berechtigte Ängste oder Hoffnungen erzeugt. Die wirtschaftlichen Perspektiven werden vom Autor als durchaus hoffnungsvoll beurteilt. Als ehemals armes Land hat die Schweiz in den letzten hundert Jahren für ihre Bevölkerung viel Wohlstand und zugleich auch eine hohe soziale Sicherheit geschaffen. Hier von vornherein für die Zukunft eine rein pessimistische Sichtweise einzunehmen, überzeugt nicht. Die bestehenden Mängel im System der sozialen Absicherung sind jedoch unbedingt anzugehen. Abzuwagen bleibt, wie z.B. die hohe Belastung der einkommensschwachen Haushalte durch die Kopfprämien der sozialen Krankenversicherung durch ein sozial ausgewogeneres System gemildert werden kann, oder wie die Sozialbeiträge der klassischen Sozialversicherungen, welche die Arbeit belasten, teilweise durch allgemeine soziale Abgaben ersetzt werden können, die zwar alle Einkünfte erfassen, also z.B. auch Kapitalerträge, aber dadurch auch von einem tieferen Prozentsatz ausgehen können. Im Segment der alten Menschen finden sich sowohl zahlreiche arme Menschen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen müssen, als auch jener Bevölkerungsteil, der über die grössten Vermögen verfügt: Hier sind neue Formen der gesellschaftlichen Solidarität zu suchen. Nach Pierre Gilliland ist allerdings kein soziales Sicherungssystem perfekt, weder in der Finanzierung noch in der Leistungserbringung. Jedenfalls sollten inskünftig die Erwerbseinkommen nicht durch höhere Sozialbeiträge belastet und für die Krankenversicherung neue Finanzierungswege (allgemeine Steuermittel, MwSt, allgemeine soziale Abgabe) gefunden werden.

---